

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

43. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 4. 12. 2014

Nr. 36

111

#### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes

**Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß §27 Abs.4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218)“.**

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2013 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wird gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme  
zum 01.01.2013 1.472.256,81 EUR  
zum 31.12.2013 1.927.098,09 EUR
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013  
in den Erträgen 2.763.945,52 EUR  
in den Aufwendungen 2.917.320,44 EUR  
Jahresergebnis  
(- Fehlbetrag / + Überschuss -153.374,92 EUR

Der Jahresverlust in Höhe von -153.374,92 EUR wird mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 178.433,98 EUR verrechnet, der verbleibende Gewinnvortrag beträgt 25.059,06 EUR.

Das Unternehmen Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 haben die Abschlussprüfer mit Datum vom 15.04.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dreieich, 15. April 2014

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dip.-Ing. Stephan Schüllermann  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebsw.(FH) – UA Wladimir Krasowitzki  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht 2013 liegen in der Zeit vom 08.12.2014 bis 19.12.2014 montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT), Europaplatz – Gebäude B, Zimmer 231, 61169 Friedberg zur Einsicht aus.

Friedberg, im November 2014

Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises

Dieter L. Krach  
Betriebsleiter

112

#### Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) wird die ehemalige Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zum Ausflugs- und Erholungsort bestimmt.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien, Waren, die ausschließlich für die

Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 01. März bis 11. Oktober 2015, mit Ausnahme des 19. April, 31. Mai, 27. September und 18. Oktober 2015
2. an den Montagen 06. April und 25. Mai 2015
3. an den Donnerstagen 14. Mai und 04. Juni 2015
4. an den Freitagen 03. April und 01. Mai 2015
5. am Samstag, dem 03. Oktober 2015

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Dauer der Öffnungszeiten darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 27.11.2014

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises  
Ordnungsrecht

Versäumen Sie nicht  
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

# Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

## Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr  
und von 14 bis 17 Uhr,  
samstags von 10 bis 12 Uhr  
von 14 bis 17 Uhr  
sonntags von 10 bis 17 Uhr

## Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-  
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der Jahrhundertwende – Kolonialwarenladen Steinhauer“